



# Aufnahmeantrag

**Snoobi Dresden e.V.**

Rethelstraße 26  
 01139 Dresden (OT Übigau)  
 Web: www.snoobi-dresden.de  
 Mail: info@snoobi-dresden.de

IBAN: DE34 8505 0300 0221 1855 85  
 BIC: OSDDDE81XXX  
 Amtsgericht Dresden (VR 5629)  
 1. Vorsitzender: Karl-Maria Seyb

## Persönliche Daten

Bitte in Druckschrift und gut leserlich ausfüllen. Änderungen sind schnellstmöglich mitzuteilen!  
**Wir weisen gem. § 33 BDSG darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverw. und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Zudem werden tlw. Daten an den SBV und die DBU übermittelt.**

Nachname	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Nationalität	Beitrittsdatum
Ehepartner / Kind(er) im Verein	

## Mitgliedsform

Der monatliche Beitrag richtet sich nach den hier angegebenen Mitgliedsformen und ist ggf. durch einen Nachweis zu belegen. Bitte die entsprechende Mitgliedsform ankreuzen!

Klasse	Kategorie	Beitragshöhe
<input type="checkbox"/> 1	Vollmitglied (Erwachsene)	€ 55,00
<input type="checkbox"/> 2	Ehepartner/Kinder zusätzl. zum Vollmitglied	€ 15,00 pro Person
<input type="checkbox"/> 3	Minderjährige, Schüler, Auszubis, Studenten, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger, Schwerbehinderte	€ 35,00
<input type="checkbox"/> 4	halbe Mitgliedschaft (kein Schlüssel)	€ 27,50

**Ich verpflichte mich, die Satzung zu beachten und die Beiträge pünktlich zu bezahlen, indem ich eine Einzugsermächtigung erteile. Ich habe ein Sonderkündigungsrecht bis längstens zwei vollendete Monate nach Eintritt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ evtl. Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Mitglied \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

**Anschrift des Zahlungsempfängers**

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):



# Vereinsatzung

## Snoobi Dresden e.V.

Rethelstraße 26  
01139 Dresden (OT Übigau)  
Web: [www.snoobi-dresden.de](http://www.snoobi-dresden.de)  
Mail: [info@snoobi-dresden.de](mailto:info@snoobi-dresden.de)

IBAN: DE34 8505 0300 0221 1855 85  
BIC: OSDDDE81XXX  
Amtsgericht Dresden (VR 5629)  
1. Vorsitzender: Karl-Maria Seyb

## § 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen Snoobi Dresden e.V.
2. Er hat den Sitz in Dresden: Rethelstraße 26 in 01139 Dresden.
3. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr endet am 31.12.

## § 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und das Betreiben von Billardsport. Der Zweck wird verwirklicht durch das Erhalten und Beschaffen von Sportanlagen und Sportgeräten, die Austragung und Teilnahme an Turnieren sowie die Teilnahme am Ligaspielbetrieb.

## § 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele im Sinne von § 2 unterstützt.
2. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet die Vereinszwecke zu fördern. Sie haben die entsprechenden festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren zu entrichten.
5. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden, die endgültig entscheidet.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung oder Tod des Mitglieds.

## **§ 5 Beiträge**

Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung  
- der Vorstand.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn sie schriftlich von  $\frac{1}{3}$  der Vereinsmitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt werden.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Vereinsmitglieder ordentlich eingeladen wurden.
5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Beschlüsse bedürfen der Schriftform.
6. Die Mitgliederversammlung
  - entscheidet über Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nach fristgemäßer schriftlicher Einladung, die den Wortlaut der Änderung oder des Auflösungsbeschlusses enthalten muss
  - bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins
  - wählt den Vorstand
  - legt die jährlich zu entrichtenden Beiträge fest und
  - entlastet den Vorstand nach Vorlage von Jahresbericht und der Jahresrechnung.

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus den 1. und 2. Vorsitzenden, Kassenführer und Schriftführer.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne § 26 BGB.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
5. Die Einberufung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden oder bei deren Verhinderung durch den Schriftführer.
6. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.
7. Außer zwischen dem 1. und 2. Vorsitzenden ist eine Personalunion möglich.

## **§ 9 Beurkundung der Beschlüsse**

Die in den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen. Diese sind vom Versammlungsleiter und dem jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

## **§ 11 Anwendung der Regelungen des BGB**

Soweit die Satzung keine Regelungen trifft, findet die Vorschrift des BGB über das Vereinsrecht Anwendung.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Mitgliederversammlung am 05.04.2013 in Kraft.